

Furth im Wald, Reitertag, 27. September 2020

Veranstalter:	Reit und Fahrverein Furth im Wald e.V.
Turnierleitung:	Christina Riepl, Hierstetterweg 7a, 93437 Furth im Wald 0151-50607435
Nennungen an:	Christina Riepl Hierstetterweg 7a 93437 Furth im Wald 0151-50607435
Nennungsschluss:	Montag, 21.09.2020
Nachnenngebühr:	5€ pro Startplatz
Vorläufige ZE:	So vorm. 1, 2, 3, 4 So nachm. 5, 6, 7, 8
Richter:	Julia Bablick
Parcourschef:	Roland Boost
Prüfungsplatz Dressur:	Halle, 20 x 40 m
Prüfungsplatz Springen:	Sandplatz, 45 x 45m

Teilnahmeberechtigung:

Stamm-Mitglieder der Vereine des Verbandes Ndb./Opf. sowie geladene Gäste.

Besondere Bestimmungen:

- Einsätze sind der Nennung als Scheck beizulegen, für Bargeld wird keine Haftung übernommen.
- Der Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes ist mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- WBO-Nennungen werden nur auf dem Nennungsvordruck, wie regelmäßig in Bayerns Pferde Zucht + Sport veröffentlicht, angenommen.
- Jedes Pferd/Pony darf unter verschiedenen Reitern bis zu 3 x in einer Prüfung starten.
- Je Pferd/Pony sind max. 4 Starts pro Tag erlaubt.
- Tierarzt und Hufschmied sind nicht ständig vor Ort, Anforderung bei Bedarf.
- Sanitätsdienst dauerhaft vor Ort
- Es gelten die Allgemeinen und besonderen Bestimmungen der LK Bayern, Ausgabe 2018 sowie die WBO Ausgabe 2018.
- Teilnehmer/innen ohne Vereinsmitgliedschaft haben mit der Nennung unaufgefordert eine Unfallversicherung und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für das Pferd nachzuweisen.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Für die Teilnahme genügt eine zweckmäßige Reitkleidung (dunkles Sweatshirt, Reithose, Reitstiefel)
- Die Zeiteinteilung steht ab Freitag vor dem Turnier unter www.reitverein-furth.de zum Download
- Meldeschluss ist 90 Min vor Prüfungsbeginn, wenn in der Zeiteinteilung nicht anders vorgegeben
- Startnummern sind selbst mitzubringen.
- **Reithelm ist für jeden Reiter Pflicht!!**

Prüfungen:

1. Einfacher Reiter WB – Schritt Trab (WB 233)

Pferde/Ponys: 5j. + ält. Teiln: Alle Alterskl. LK 0/7. Extra Ü40 Abteilung.

Je Teilnehmer/in max. 1 Pferd/Pony.

Hilfszügel erlaubt.

Ausr. gem. WBO WB 233, Richtv. WB 233

Einsatz: 5,- €; SF: B

2. Einfacher Reiter WB – Schritt Trab Galopp (WB 234)

Pferde/Ponys: 5j. + ält. Teiln: Alle Alterskl. LK 0/7. Je Teilnehmer/in max. 1 Pferd/Pony.

Ausr. gem. WBO WB 234, Richtv. WB 234

Einsatz: 5,- €; SF: D

3. Dressur- WB (WB 245)

Pferde/Ponys: 5j. + ält. Teiln: Alle Alterskl. LK 0/7+6. Je Teilnehmer/in max. 2 Pferde/Ponys.

Hilfszügel erlaubt. Reiter, die in Prüfung 1 gestartet sind, dürfen in dieser Prüfung nicht starten.

Ausr. gem. WBO WB 245 , Richtv. WB 245 Aufgabe: E 3

Einsatz: 5,- €; SF: F

4. Dressurwettbewerb A*

Pferde/Ponys: 5j.+ält., Teiln.: Alle Alterskl. LK 4,5,6

Ausr. gem. LPO 402,A Aufg. A 5/1. Reiter, die in den Prüfungen 1+2 gestartet sind, dürfen in dieser Prüfung nicht starten.

Einsatz: 8,50 €; SF: H

5. Springreiter WB (WB 261)

Pferde/Ponys: 5j. + ält. Teiln: Alle Alterskl. LK 0/7+6. Je Teilnehmer/in max. 2 Pferde/ Ponys.

Ausr. gem. WBO WB 261, Richtv. WB 261, Hindernishöhe bis 60 cm,

Freie Parcoursgestaltung.

Einsatz: 5,- €; SF: J

6. Stil-Springwettbewerb (WB 265)

Pferde/Ponys: 5j. + ält. Teiln: Alle Alterskl. LK 0/7+6. Je Teilnehmer/in max. 2 Pferde/Ponys

Ausr. gem. WBO WB 265, Richtv. WB 265, Hindernishöhe bis 80cm,

Einsatz: 5,- €; SF: L

7. Stil-Springwettbewerb Kl. A* mit Stechen

Pferde/Ponys: 5j. + ält. Teiln: Alle Alterskl. LK 4,5,6. Je Teilnehmer/in max. 2 Pferde/Ponys

Ausr. gem. LPO , Richtv. 520 3b, Hindernishöhe 95cm,

Reiter, die in Prüfung 5 gestartet sind, dürfen in dieser Prüfung nicht starten.

Einsatz: 8,50 €; SF: N

8. Glücks-Springwettbewerb Kl. A*

Pferde/Ponys: 5j. + ält. Teiln: Alle Alterskl. LK 4,5,6. Je Teilnehmer/in max. 2 Pferde/Ponys

Ausr. gem. LPO, Richtv. 522, Hindernishöhe 95 cm,

Reiter, die in Prüfung 5 gestartet sind, dürfen in dieser Prüfung nicht starten.

Einsatz: 8,50 €; SF: P

Hinweise bzgl. Corona Pandemie:

- **Hygienebeauftragte:** Marion Buschek
- Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung ggfs. der aktuellen Corona Maßnahmen zum Turniertermin anzupassen.
- Die Meldestelle ist telefonisch (09973-4515) zu erreichen oder nur einzeln und mit Mundschutz zu betreten
- Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona-Virus typisch sind.
- In der Reithalle besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter)
- Auf dem gesamten Gelände ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Unter www.reitverein-furth.de ist ein Formular „Anwesenheitsnachweis“ hinterlegt. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turnierrgeländes (Anreise) an der Meldestelle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.
- Die gültige Tages-Einlassberechtigung ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen sich 2 Std vor Beginn des 1. Starts der jeweiligen Prüfung, bis 30 Min nach Beendigung des letzten Starts auf dem Turnierrgelände aufhalten.
- Bei der Nennung hat jeder Teilnehmer max. **eine** Begleitperson pro Pferd zu benennen, die mit Kontaktdaten entsprechend vom Veranstalter mittels des auf der Homepage des RuFV veröffentlichten Anwesenheitsnachweises erfasst werden. Nur Teilnehmer und die benannten Kontaktpersonen haben Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
- Die aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz- Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (**auch bei Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen und bei Verladen der Pferde**) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turnierrgelände zur Folge haben.
- Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO §920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.